

POSITIONSPAPIER DER LCH-ARBEITSGRUPPE LEHRERINNEN- UND LEHRERBILDUNG

Verabschiedet von der Geschäftsleitung LCH (GL 5/XX vom 14. Dezember 2009)

WELCHE VORBILDUNG BRAUCHEN PH-STUDIERENDE FÜR DIE VORSCHUL- UND PRIMARSTUFE?

„Kann man denn nicht auch ohne gymnasiale Matura eine gute Kindergärtnerin oder Lehrerin sein?“ „Kann man auch mit schlechter Maturanote, etwa in Mathematik oder Französisch oder Naturwissenschaften, ein guter Lehrer sein?“ „Ist die Beziehungsfähigkeit zu Kindern nicht viel wichtiger als intellektuelle Brillanz?“ „Es müssen doch nicht alle weiter studieren!“ Solche und ähnliche Fragen und Behauptungen dominieren die laufende Diskussion über die Zugangsbedingungen zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung (LLB).

Ein Hintergrund der Debatte liegt im Umstand, dass einige PHs für bestimmte Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgänge der Vorschul- und Primarlehrkräfteausbildung zu grossen Anteilen oder gar überwiegend Absolventinnen von Fachmittelschulen oder Fachmaturitätsschulen aufnehmen, die nicht über eine zur gymnasialen Matur äquivalente Vorbildung verfügen. Zudem beunruhigen die Ergebnisse der Untersuchungen von Denzler/Fiechter/Wolter über die Laufbahnwahlmotive von gymnasialen Maturandinnen und Maturanden, welche überwiegend das PH-Studium wählen, weil sie eine kurze Ausbildung suchen, der Lektüre von Fachliteratur und überhaupt der wissenschaftlichen Arbeit ausweichen wollen, den lebenspraktischen Nutzen des Lehramtsstudiums in den Vordergrund stellen und eher musisch orientiert sind.

Matur als „Königsweg“ wird ungleich umgesetzt

Die Leitideen der Tertiarisierung der LLB und das entsprechende Diplomanerkennungsreglement der EDK sehen klar die gymnasiale Matur oder eine Berufsmaturität mit bestandener Passerelle als „Königsweg“ für die Aufnahme eines PH-Studiums. Das Reglement eröffnet aber auch andere Zugänge, im Reglement deutlich abgesetzt als Sekundärzugänge mit der Formel „können auch zugelassen werden“: eine anerkannte Fachmaturität für das Berufsfeld Pädagogik, ein Fachmittelschulabschluss, das Diplom einer Diplommittelschule oder eine Berufsmaturität plus mehrjährige Berufserfahrung, wobei dann vor Studienbeginn mittels einer Ergänzungsprüfung der Äquivalenznachweis zur Fachmaturität für das Berufsfeld Pädagogik zu erbringen ist. Für die Zulassung zur Ausbildung für die Vorschulstufe können gemäss Reglement „auch Inhaberinnen und Inhaber eines Diploms einer dreijährigen anerkannten Diplommittelschule (DMS) oder eines anerkannten Fachmittelschulabschlusses zugelassen werden“.

Der LCH hatte in der Entstehung des Anerkennungsreglements immer betont, dass generell die gymnasiale Maturität als „Königsweg“ zu betrachten sei, dass „Nebeneingänge“ aber offen zu halten seien, allerdings unter Beachtung hoher Ansprüche an das real zu verlangende Allgemeinbildungsniveau der Studierenden. Einzelne pädagogische Hochschulen haben in der Folge diese „Nebeneingänge“ zum Haupteingang gemacht. Dies geht teils auf schon längere Traditionen zurück, die Primarlehrerschaft hauptsächlich aus DMS zu rekrutieren, teils geht es vielleicht auch bloss darum, die eigene Institution mit genügend vielen Studierenden zu versorgen.

Eine emotional schwierige Diskussion

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass eine sachliche Diskussion über Niveaufragen beeinträchtigt wird durch emotionale Reaktionen von Betroffenen sowohl der Lehrerinnen- und Lehrerbildungsinstitutionen wie auch der amtierenden Lehrerschaft. Die betroffenen Institutionen weisen den Vorwurf von sich, Niveaudumping aus Selbsterhaltungs-Eigennutz zu betreiben und führen rationalisierende Rechtfertigungen an. In der Primarlehrerschaft selbst ist die grosse Mehrheit der amtierenden Lehrerinnen und Lehrer nicht über eine gymnasiale Maturität gegangen und sieht sich dann bei der Forderung nach gymnasialer Maturität in ihrer eigenen Identität diffamiert. Dieser Effekt tritt allerdings immer auf, wenn in einem Beruf eine Niveauerhöhung oder Verlängerung der Ausbildung verlangt wird und diese Postulate dann kränkend bei den Berufsleuten ankommen, welche eben noch unter anderen Voraussetzungen in den Beruf gelangt sind. Das gab es ähnlich auch in den Pflegeberufen, in der Sozialpädagogik und Sozialarbeit oder bei der Akademisierung von „Meisterberufen“ anlässlich der Einführung der Berufsmaturität und der Umwandlung von höheren Fachschulen in Fachhochschulen.

Die Bedeutung der Niveaufrage

Eine Änderung der Niveaueansprüche darf nicht vergangenheitsbezogen argumentieren und damit die amtierenden Berufsleute in ein schlechtes Licht stellen. Denn die amtierenden Berufsleute wachsen ja über Erfahrung und Weiterbildung mit den steigenden oder veränderten Ansprüchen im Berufsfeld mit. Die Grundausbildung wächst in der Regel inhaltlich auch mit, kommt aber nicht umhin, periodisch die Ausbildung auch in Form von strukturellen Anpassungen beispielsweise bezüglich Dauer, inhaltliche Ausbildungsbereiche, Methodik der Ausbildung etc. und eben auch bezüglich Eintrittsvoraussetzungen in die Ausbildung nachzuführen. Das ist – geschichtlich gesehen – in jedem Berufsfeld und in jedem Bereich von Berufsausbildungen akademischer oder nicht akademischer Art der Fall.

Wenn nun für die LLB erhebliche Anpassungen im Sinne einer Verschärfung der Zugangsbedingungen postuliert werden, dann müssen diese mit Blick auf das heutige und künftige Berufsfeld gut begründet sein. Und da gibt es in der Tat einige wichtige Gründe, welche für ein hohes Grundbildungsniveau im Sinne der gymnasialen Maturität sprechen:

1. DIE BEDEUTUNG VON HOHEN KOGNITIVEN FÄHIGKEITEN UND DES ALLGEMEINEN BILDUNGSNIVEAUS FÜR DIE BERUFS AUSÜBUNG

Eine Schulklasse von heute unterrichten, verlangt höhere und teils andere Kompetenzen als sie noch vor zwanzig Jahren gefordert waren:

- **Fachdidaktisches Verstehen:** Lehrpersonen müssen komplexe Dinge elementarisieren, didaktisieren können. Den elementaren Gehalt komplexer Sachverhalte (ob in den Naturwissenschaften, in den Sprachen, in Geschichte oder sonst wo) herausarbeiten und für das altersgemässe Verständnisniveau der Kinder aufbereiten können, verlangt – im Gegensatz zu landläufigen Meinungen – nicht eine „einfache kindliche Sichtweise“, sondern im Gegenteil ein vertieftes fachliches wie auch lernpsychologisches Durchdringen der Sachverhalte. Dies gilt dann insbesondere auch für das Verstehen und pädagogisch bzw. didaktisch angemessene Angehen von Lernschwierigkeiten bei Kindern. Zwar ist die Maturanote in Mathematik nicht zwingend ein Indikator für die Fähigkeit, im anschliessenden Lehramtsstudium Mathematikdidaktik lernen zu können, aber es spielt eine Rolle, ob jemand willens und fähig ist, sich auf mathematisches Denken und Fragen einzulassen, mathematisches Denken bei Kindern und Jugendlichen zu begleiten und zu entwickeln. Denn wer nicht ein tiefes Verständnis mathematischer Grundphänomene und Denkweisen mitbringt, kann Kindern schlecht helfen, welche den Zehnerübergang auch im dritten Anlauf noch nicht begriffen haben. Es besteht dann die Gefahr, falsche Strategien zu wiederholen, die eine kompetente Mathematikerin nie gewählt hätte. Dasselbe gilt für das Verstehen sprachlicher Entwicklungen, für das Verstehen der Entwicklung von Geschichtsbildern, für das Begreifen räumlicher Phänomene, für die Entwicklung der Musikalität etc. Die gymnasiale Maturität erfüllt vielleicht diese fachlichen Ansprüche nicht durchwegs, bietet aber immerhin im Allgemeinen eine bessere Voraussetzung für solches vertieftes fachliches Verstehen als die anderen Vorbildungsgänge.

- **Pädagogisch-psychologisches Verstehen:** Die pädagogische Psychologie, die Sozialpsychologie oder andere Disziplinen bieten heute gute, erprobte mentale Modelle für die Deutung und für das Handeln in Situationen an, mit denen Lehrerinnen und Lehrer alltäglich konfrontiert sind. Beispielsweise für Unlust/Demotivation von Schülerinnen und Schülern, für Streitereien, für Schule/Elternhauskonflikte, d. h. für typische Konfliktszenarien unter Erwachsenen, für die Entstehung und Wirksamkeit von Vorurteilen und Einstellungen, für die Gruppendynamik in Grossgruppen, wenn etwa eine „Anti-Streber-Kultur“ in einer Klasse entsteht, für Selbstzweifel oder Überheblichkeiten bei Kindern etc. Lehrerinnen und Lehrer die über qualifizierte mentale Modelle der Wahrnehmung, Deutung und Bearbeitung solcher Situationen verfügen, gehen besser damit um, als wenn sie lediglich mit gängigen Populärtheorien oder mit ihrer subjektiven biografischen Erfahrung agieren. Wer vorwiegend die eigene Selbsterfahrung als Massstab für pädagogisch-psychologisches Handeln nimmt, wird zudem dem berufsethischen Anspruch nicht gerecht, dass Kinder in der Zwangsgemeinschaft einer Schulklasse nach anerkannten, begründbaren Kunstregeln behandelt werden müssen. Man würde einem Arzt nicht vertrauen, der Patienten vorwiegend aufgrund seiner eigenen Krankheits- und Glückserlebnisse behandelt. Von Studierenden mit gymnasialer Matur wird erwartet, dass sie die Geisteshaltung der Reflexion, des Prüfens eigener Erfahrungen und Überzeugungen an wissenschaftlich begründeten Modellen, mitbringen.
- **Bewertung von Unterrichtsmaterialien:** Lehrerinnen und Lehrer sehen sich einem sehr vielfältigen Angebot von Materialien/Medien gegenüber und haben teils eigene Recherchen in diesem breiten, vielfältigen und qualitativ sehr unterschiedlichen Angebot anzustellen und Entscheidungen zu treffen. Dafür braucht es dann Ordnungshilfen. Eine Lehrperson muss heute beurteilen können, welche der vielen Arbeitsblätter für den Geschichtsunterricht zum Thema Mittelalter in der fünften Primarstufe seriös oder eben weniger seriös sind. Die Angebote müssen sowohl fachlich wie auch fachdidaktisch bzw. methodisch in ein gutes geschichtliches Allgemeinwissen eingeordnet werden können, es müssen Kriterien für fachliche Richtigkeit und Wichtigkeit bekannt und benutzt werden können. Eine schmale Allgemeinbildung erhöht die Gefahr, vordergründiger methodischer Attraktivität zu erliegen. Dies gilt insbesondere für e learning und Materialien auf dem Internet.
- **Auf Weltfragen von Kindern und Jugendlichen eingehen können:** Im Unterricht treten ständig nicht vorgesehene Fragen von Kindern auf, welche mehr wissen wollen, welche irgendwo (im Fernsehen, im Internet, bei der Lektüre, am Familientisch, auf dem Pausenplatz) Themen aufgeschnappt haben, die sie beschäftigen und die sie dann der Lehrperson unterbreiten. Eine breite Allgemeinbildung hilft, diese Fragen adäquat einzuordnen, sie entweder gut zu beantworten oder zu wissen, wo man die passenden Antworten finden kann. Neugierige und intelligente Kinder können Fragen stellen, die man vielleicht gerade noch mit einer Maturität beantworten kann, manchmal reicht ja nicht einmal das aus.
- **Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften:** Lehrpersonen von heute und morgen müssen vermehrt mit anderen Fachpersonen zusammenarbeiten. Innerhalb des Kollegiums hat längst eine gewisse Spezialisierung fachdidaktischer Art eingesetzt, hinzu kommen schulische Heilpädagoginnen, Schulsozialarbeiter, therapeutisches Personal, sozialpädagogisches Personal etc. Alle diese Fachpersonen haben eine spezifische fachliche Ausbildung genossen, arbeiten mit spezifischen Konzepten und Begriffen ihres Fachbereichs. Eine produktive Zusammenarbeit unter den Fachkräften setzt ein sehr hohes Allgemeinbildungsniveau voraus, damit man die erforderlichen Brücken zwischen den Fachsprachen und Konzepten überhaupt schlagen kann. Lehrerinnen und Lehrer mit bescheidener Allgemeinbildung riskieren heute und in der Zukunft vermehrt, sich als Partnerinnen und Partner in der Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften zu disqualifizieren.

- **Zusammenarbeit mit Eltern unterschiedlicher Bildung/Kultur:** Die Position der Eltern in ihrer Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen ist heute eine wesentlich andere als vor zwanzig oder dreissig Jahren. Einerseits hat die Intensität der Zusammenarbeit als Teil des Berufsauftrages zugenommen, andererseits sind die Eltern selbstbewusster geworden. Hinzu kommt die Herausforderung, dass das kulturelle Spektrum bei den Eltern deutlich heterogener geworden ist. Man muss heute kompetente Elterngespräche mit engagierten Akademikereltern ebenso gut führen können wie mit Arbeitereltern mit Realschulabschluss, mit „Einheimischen“ ebenso wie mit Müttern und Vätern aus anderen Kulturkreisen. Das können Lehrpersonen mit einem guten, breiten Allgemeinbildungshintergrund besser als Lehrpersonen, welche nicht deuten und einordnen können, was ihnen da vom Gegenüber entgegen kommt.

2. STUDIERFÄHIGKEIT AN DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE

Die unter 1. genannten Punkte zur Bedeutung von hohen kognitiven Fähigkeiten und des allgemeinen Bildungsniveaus für die Berufsausübung bedingen ein bereits zu Studienbeginn vorhandenes Fähigkeitsniveau, das vor allem mit der gymnasialen Matura als Eingangsvoraussetzung ins Studium an einer Pädagogischen Hochschule gegeben ist.

Um die Ausbildung zur Lehrperson erfolgreich absolvieren zu können, benötigen Studierende gewisse Grundvoraussetzungen: Zunächst gehört dazu eine vertiefte Allgemeinbildung, denn insbesondere die LLB für die Vorschul- und Primarschulstufe ist zu kurz, um grosse fachliche Lücken der Studierenden aufarbeiten zu können. Vielmehr steht in der LLB die Förderung fachdidaktischer Kompetenzen im Mittelpunkt, die künftige Lehrpersonen für die Vermittlung der allgemeinbildenden Fächer benötigen.

Neben solchen Basisqualifikation in den einzelnen Fächern gehört als unabdingbare Voraussetzung für ein Studium zum Lehrberuf die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen. Ebenso wichtig sind aber auch die Kenntnis unterschiedlicher Modi des Weltverstehens sowie wissenschaftspropädeutische Kompetenzen einschliesslich einer wissenschaftsorientierten Arbeitshaltung, wie sie vor allem im Rahmen einer gymnasialen Matura erworben werden. In einer wirksamen zukunftsweisenden LLB geht es nämlich weniger um eine Meisterlehre (vormachen – nachmachen – besser machen) als vielmehr um die Befähigung künftiger Lehrpersonen, trotz nicht auflösbarer Widersprüche pädagogischen Handelns zwischen Fördern, Fordern und dem Auftrag nach Selektion, zwischen dem Wunsch nach Nähe und der Notwendigkeit professioneller Distanz, zwischen oftmals hohem Entscheidungsdruck bei gleichzeitiger Begründungsverpflichtung pädagogisch handlungsfähig zu werden. Dazu müssen die Studierenden etwa lernen, eigenständig und differenziert berufsbezogene Praktiken, Argumentationsweisen und Materialien zu analysieren. Und dies ist nicht zu haben, ohne dass die Studierenden die Wert- und Normbasis ihres Berufsfeldes herausarbeiten können und bereit sind, wissenschaftlich begründet die eigenen Optionen pädagogischen Handelns zu erweitern.

Studierende, die diese Grundvoraussetzungen nicht ins Studium mitbringen, laufen entweder Gefahr, die Fachdidaktik nicht zu verstehen (weil sie schon das Fach nicht begriffen haben) oder in der pädagogischen Praxis der LLB einzig nach Rezepten zu suchen, um anschliessend im Berufsalltag ihre Rezepte zu verteidigen, wenn sie versagen, anstatt ihr Handeln begründet an die je spezifische Situation anpassen zu können.

3. BEDEUTUNG FÜR DIE SPÄTERE LAUFBAHNTWICKLUNG

Zahlreiche Untersuchungen in verschiedenen Berufsfeldern belegen, dass ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Grundbildungsniveau und der späteren Weiterentwicklung insbesondere dem Weiterbildungsverhalten besteht. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind immer die gleichen: Berufsleute mit Matura und akademischem Abschluss sind weit aktiver in ihrer Weiterbildung, betreiben ihre Weiterbildung auch planvoller auf Ansprüche des Berufsfeldes bezogen als Berufsleute mit eher bescheidenem Grundbildungsniveau. Letztere sind weniger aktiv in ihrem Weiterbildungsverhalten, lesen weniger, tauschen weniger aus mit anderen Fachleuten und besuchen vor allem bestätigende Kurse in Bereichen, in denen man sich schon für kompetent hält. Wenn eine berufsfeldbezogene planvolle Weiterbildung und die Selbstsorge um eine dynamische berufliche Weiterentwicklung im Sinne von Job Enrichment, Job Enlargement und periodischem Wechsel des Arbeitsortes oder der Stufe gefragt sind, dann bietet eine gymnasiale Matur eine höhere Wahrscheinlichkeit für solches Verhalten. Damit reduziert sich auch die Wahrscheinlichkeit, in ein Burnout zu geraten oder zum Beschwerdefall wegen Ungenügens zu werden. Eine gymnasiale Matur bietet insbesondere sehr viel mehr Weiterbildungsoptionen für Funktionswechsel entweder innerhalb des Bildungssystems oder in einem anderen Berufsfeld, soweit Funktionswechsel mit einem Hochschulstudium verknüpft sind. Wie weiter unten noch gezeigt wird, bietet die theoretische Möglichkeit, verschiedene alternative Auswege aus einer beruflichen Situation offen zu haben (was mit einer gymnasialen Matur heute besser der Fall ist als ohne) auch eine bessere psychische Befindlichkeit. Zudem gilt die alte Weisheit: Man kann besser in einer Stellung bleiben, wenn man auch gehen könnte. Wer keine Wahloptionen hat, in der momentanen beruflichen Situation gewissermassen gefangen ist, muss ausharren. Was nicht gesund ist.

4. STANDESPOLITISCHE BEDEUTUNG

In berufssoziologischer und -ökonomischer Hinsicht legen die „Gesetze“ der Entwicklung von Berufen nahe, dass das Vorbildungsniveau (im Sinne der Maturitätsfrage) zwar nicht der einzige Einflussfaktor, aber ein sehr bedeutsamer Faktor ist. Dies betrifft das öffentliche Ansehen des Berufs, die Besoldung sowie die Art der betrieblichen Behandlung als Angestellte. Das Ansehen des Berufs in Funktion zum wahrgenommenen Vor-, Grundausbildungs- und Weiterbildungsniveaus ist doppelt wirksam: einerseits für die Rekrutierung des Nachwuchses und andererseits für den Vertrauenskredit bei den beruflichen Partnerinnen und Partnern und in der Öffentlichkeit. Dabei spielt der Vergleich der Berufe eine Rolle, konkret ob ein Beruf eher mit handwerklichen Berufen, mit sozialpädagogischen Berufen oder mit anderen akademischen Berufen verglichen wird. Bei der Festlegung des Besoldungsniveaus eines Berufes spielt dann einerseits das Ansehen eine Rolle, andererseits aber auch rechnerisch bei Arbeitsplatzbewertungen oder Lohnklagen die Dauer und das Niveau der Vor- und Ausbildung. Die Frage, ob in dieser Verrechnung anrechenbarer Berufsmerkmale die gymnasiale Matur oder eine als geringer eingestufte Vorbildung gewertet wird, schlägt sich dann direkt in der Besoldungseinreihung nieder. Und schliesslich hat das Ansehen, welches das Qualifikationsniveau von Berufsleuten mit sich bringt, direkt auch mit der Behandlung dieser Berufsleute durch ihre betriebliche Vorgesetzten zu tun. Das Aufkommen übertriebener Schulleitungshierarchien, der Einsatz primitiver Mitarbeiterbeurteilungs- und Gesprächsschemen bei Lehrerinnen und Lehrern zeugen von einer Einschätzung des Schulpersonals, die bedenklich offensichtlich geworden ist. Denn so behandelt man kleine Angestellte niedriger Qualifikationsstufe und nicht engagierte und fachlich hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Insgesamt geht es bei der Maturfrage also um ganz praktische Fragen der Zuerkennung von konkreten Arbeitsbedingungen. Die standespolitische Sorge liegt nicht in der Eitelkeit von Prestige und Statussymbolen, sondern im direkten Zusammenhang zwischen zugemessenem Ansehen und zugemessenen Arbeitsbedingungen im Alltag. Und in den Signalen, welche damit auf den potenziellen Nachwuchs wirken, der sich zwischen einem Jus-, Medizin-, Ökonomie-, Ingenieur- oder eben Lehramts-Studium zu entscheiden hat.

5. DIE HANDLUNGSBEREICHE DER NIVEAUSICHERUNG

Dass ein hohes intellektuelles Niveau, dass ein hohes Bildungsniveau für den Lehrberuf ganz wichtig ist, dürfte nun klar geworden sein. Dabei stellt sich aber immer noch die Frage, womit dieses Niveau zu sichern sei. Da bieten sich vier Wege an:

5.1 Vorbildungsabschlüsse der Sekundarstufe II als Eingangsvoraussetzung

Das Niveau kann gesteuert werden über die verlangten Vorbildungsabschlüsse beim Eingang zur LLB. Konkret heisst dies, dass man eben die gymnasiale Matura voraus-setzt oder dann eine Fachmatur oder Berufsmatur plus entsprechend erforderliche Passerellen. Wenn bei Vorbildungen unterhalb des Niveaus der gymnasialen Matur Kompensation in Form entweder von Passerellenstudien oder von äquivalenter Berufserfahrung verlangt wird, dann muss diese Kompensation mit der notwendigen Konsequenz durchgeführt werden. Denn hier bieten sich billige Arten von „Passerellen“ oder eben anspruchsvollere Arten an. In diesem Bereich wäre auch zu prüfen, ob bei schlechten Maturanoten in einzelnen Bereichen sich ebenso eine kompensatorische Vorleistung vor Beginn der Ausbildung oder in der ersten Zeit der Ausbildung aufdrängt. Absolut zu vermeiden ist, dass Zugänge tieferen Niveaus zusätzlich durch einen zeitlichen Gewinn noch attraktiver gemacht werden. Einzelne Zugänge beispielsweise über eine Diplommittelschule mit anschliessender Billig-passerelle schaffen heute die paradoxe Situation, dass diese Studierenden dann ein Jahr früher in den Beruf eintreten können als Maturandinnen und Maturanden. Solche Billigwege sind sofort zu stoppen. Die für die Behebung der Allgemeinbildungsdefizite vorgesehenen Passerellen müssen in jedem Fall so angelegt sein, dass die Gesamtstudienzeit mindestens gleich lang dauert wie der Regelweg über die gymnasiale Matura mit einem mindestens vierjährigen Lehrgang nach MAR.

5.2 Eignungsabklärungen (Assessments) vor der Ausbildung

Viele pädagogische Hochschulen führen heute schon zusätzliche Eignungsabklärungen vor oder während des ersten Ausbildungsjahrs durch. Weil weder die gymnasiale Matur noch andere Zugänge gewisse Aspekte der Eignung für die Bildungsarbeit mit Schulklassen ausreichend prüfen können, bietet sich für den Lehrberuf der zusätzliche Blick auf charakterliche Eignung bzw. auf Kompetenzen wie Beziehungsfähigkeit, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Stressfestigkeit etc. an. Der LCH begrüsst solche zusätzlichen Eignungsabklärungen, soweit sie fachlich seriös und mit der gebotenen fachlichen Bescheidenheit bezüglich Erfassbarkeit und Prognostizierbarkeit solcher Qualifikationen durchgeführt werden.

5.3 Eignungsabklärung und Selektion während der Ausbildung

Die Eignungsabklärung vor Aufnahme des Studiums ist – aus methodischen Gründen – von begrenzter Aussagekraft. Deshalb müssen Erkenntnisse über die Eignung von Studierenden für diesen Beruf, die erst während der Grundausbildung anfallen (beispielsweise im Studierverhalten oder in Schulpraktika) zur Wegberatung oder nötigenfalls zum Ausschluss von Studierenden von der Berufsausbildung führen können. Auch hier gilt, dass solche Selektionsverfahren den üblichen Geboten der Validität von Beurteilungen und der Nichtwillkürlichkeit zu genügen haben.

5.4 Selektion in der Berufseinführungs-Phase

Als gewissermassen „letzte Notbremse“ bietet sich eine Bewährungszeit mit provisorischer Anstellung im ersten Dienstjahr nach Abschluss der Grundausbildung an. Dieses „Noviziat“ war nie unumstritten: es entwertet die Bedeutung des Abschlussdiploms der PH, es fördert eine Anpassungshaltung an die zufälligen Erwartungen des jeweiligen sozialen Mikrosystems, und die prognostische Aussagekraft der zur Anwendung gelangenden Beurteilungsvorgänge ist nie überprüft worden und erscheint eher fraglich. Trotz dieser bleibenden Nachteile müsste eine solche Bewährungszeit wieder erwogen werden, wenn die PHs ihre Identität als Hochschule so interpretieren würden, dass sie die berufliche Eignungsabklärung als „unakademisch“ unterlassen oder reduzieren.

Fazit:

Das Eingangskriterium einer gymnasialen Matura bzw. des Nachweises einer (auch zeitlich) äquivalenten Allgemeinbildung ist für den LCH ein zwingendes, wenn auch nicht hinreichendes Element der Qualitätssicherung. Hinzu kommen muss die Eignungsabklärung für das spezifische pädagogische Berufsfeld, wo es auch um Beziehungsfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationskompetenzen, Aushalten von Belastungen und Führungsstärke geht. Insgesamt ist eine kluge Verbindung von verschiedenen Elementen der Eignungsabklärung erforderlich. Die heutige Beliebigkeit der Kombination dieser Elemente ist durch ein verbindliches, koordiniertes Gesamtkonzept abzulösen. Dazu gehören zwingend ein Element der Selbstbeurteilung durch die Studierenden, ein Element der Beurteilung durch die Praxislehrkräfte und ein Element der Beurteilung durch die Dozierenden der PH.

„Ja, aber...“

Abschliessend geben wir hier Antworten auf typische Fragen und Behauptungen, die heute in Blogs und an Podien oder bildungspolitischen Stammtischen auftreten.

„Kann man denn nicht auch ohne gymnasiale Matura eine gute Lehrerin oder Kindergärtnerin sein?“

„Man“ kann nicht. Aber der Einzelfall kann durchaus. Dafür sind ja auch die alternativen Zugangswege im Diplomanerkennungsreglement vorgesehen. Die Frage ist also gar nicht, ob denn alle eine gymnasiale Matur haben müssen, sondern was die Regel und was die ergänzende Ausnahme sein soll. Wichtig ist, dass das für den Beruf erforderliche Allgemeinbildungsniveau sichergestellt wird, sei es mit oder ohne gymnasiale Matur, und dass bei diesen Abklärungen keine später bedeutsamen Bildungslücken und intellektuellen Defizite „durchgewinkt“ werden, nur um volle Klassen – sei es an den Schulen der Sekundarstufe II, sei es an den pädagogischen Hochschulen selbst – zu sichern.

„Kann man denn nicht auch mit einer schlechten Maturanote etwa in Mathematik oder Französisch oder Naturwissenschaften ein guter Lehrer sein?“

Das kommt darauf an, was diese Maturanote wert ist. Wenn die schlechte Maturanote einem erheblichen Defizit bezüglich mathematischem Verstehen, bezüglich Fremdsprachenfähigkeit oder bezüglich der Fähigkeit, naturwissenschaftliche Sachverhalte zu verstehen, ausdrückt, dann sind die Voraussetzungen für den Erwerb genügender fachdidaktischer Kompetenzen für die Unterrichtsführung eher schlecht. Auch wenn die schlechte Maturanote Abbild einer schlechten Arbeitshaltung als lernende Person abbildet, stehen die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Laufbahn durch die PH und später im Lehrberuf eher schlecht. Eine schlechte Maturanote in einem Fach kann aber auch Ausdruck anderer Sachverhalte sein, die weniger relevant sind für das spätere Bestehen eines PH-Studiums und eine kompetente spätere Berufsausübung. In jedem Fall müsste also hingeschaut werden auf den Kandidaten oder die Kandidatin, und geprüft werden, was die betreffende schlechte Maturanote für das Lehrerinnen- und Lehrerstudium bedeutet. Entsprechend wäre sie dann eben zu ignorieren, würde sie zum Ausschluss von der Ausbildung führen oder wären angemessene kompensatorische Nachqualifizierungen zu verlangen.

„Ist denn die Beziehungsfähigkeit zu Kindern nicht viel wichtiger als intellektuelle Brillanz?“

In dieser immer wieder gestellten Frage bzw. der entsprechenden Behauptung kommt ein sehr spezielles und schiefes Begabungskonzept zum Ausdruck. Zugespitzt lautet es etwa: „Intellektuell neugierige, leistungsstarke und überdurchschnittlich gescheite junge Menschen sind Kopffüssler, haben eine verschüttete Emotionalität und sind nicht beziehungsfähig zu Kindern. Empathische, beziehungsfähige junge Menschen dürfen oder gar müssen geistig eher bescheidener Statur sein.“ Diese Begabungstheorie kommt wohl aus der Zeit, in der nur die Männer studieren durften und den Frauen als Mütter Bildung vorenthalten werden musste, damit sie ihre Erzieherinnenrolle voll und ganz spielen können. Sie gründet auch in der früheren Situation, dass Primarlehrpersonen vor allem aus der unteren Mittelschicht rekrutiert wurden und den Weg über die Sekundarschule und das anschliessende, vor allem musisch geprägte Seminar nahmen, wobei Einsätze als Pfadiführer oder Volleyballtrainerin zur Normalerwartung an die künftigen Lehrerinnen und Lehrer gehörten. Damals stand die Gymnasiastenquote noch bei 8 bis 12 % eines Jahrgangs. Mittlerweile sind fast alle diese damaligen guten Sekundarschüler im Gymnasium und stellen die Frauen die Mehrheit an den Gymnasien.

Die Antwort lautet also: Sowohl als auch. Beides ist unverzichtbar und muss miteinander verbunden sein. Und es gilt die Wette: Es finden sich bei den geistig regsamen, intellektuell begabten und hoch leistungsfähigen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten mehr als genug junge Menschen, die sich auch für den Lehrberuf sehr eignen, die „pädagogisch begabt“ sind, die empathisch und hoch beziehungsfähig sowohl mit Kindern wie auch mit Erwachsenen sind. Bevor man die Anforderungen an das Allgemeinbildungsniveau und die intellektuelle Potenz hinunterschraubt, wäre zunächst mal dieses Potenzial besser abzuschöpfen. Je mehr man den Lehrberuf mit anderen Vorbildungen auffüllt, desto weniger attraktiv wird er aber für die Maturandinnen und Maturanden, welche eben auch noch andere Ansprüche als die Beziehungspflege mit Kindern verfolgen. (Und: Wer gegen die „Kuschelpädagogik“ ins Feld zieht, sollte logischerweise nicht die kindbezogene Beziehungsfähigkeit zum einzig zählenden Eignungskriterium erheben...)

„Aber es müssen doch nicht alle weiterstudieren!?“

Tatsache ist: Der PH-Bachelor wie auch der PH-Master werden heute leider noch nicht als Äquivalent zum universitären Bachelor bzw. Master gehandelt. Absolventinnen und Absolventen mit einem PH-Bachelor können nicht an einer Universität direkt mit dem Master-Studium weiterfahren, sondern müssen auf dem Spielbrett „ein paar Felder zurück“ und erheblichen Mehraufwand auf sich nehmen. Wenn zudem die Vorbildung nicht den Status einer anerkannten gymnasialen Maturität (mit oder ohne Passelle) aufweist, erwachsen dem oder der Studierwilligen zusätzliche Hürden für ein Weiterstudium. Diese Situation wirkt sich dreifach negativ aus:

- Studierwillige Lehrerinnen und Lehrer, die entweder sich in ihrer beruflichen Biografie durch ein Studium verändern wollen oder aber dies tun müssen und wollen, weil sie im Lehrberuf oder auf der gewählten Stufe nicht reüssieren, erwachsen unnötigen Hürden für die Verwirklichung dieser Pläne. Es ist nicht im Interesse der Schulen, solche Leute zu behalten, nur weil denen nichts anderes übrig bleibt als auszuharren.
- Dieser akademische „clerus minor“-Status schlägt längerfristig auf die Arbeitsplatzbewertung der Lehrberufe durch, beeinträchtigt deren Ansehen, deren Besoldung und deren Attraktivität für den tüchtigen Nachwuchs.
- Entscheidend ist aber nicht, dass möglichst viele weiterstudieren sollen, sondern dass alle Lehrerinnen und Lehrer diese Option überhaupt offen haben. Wer sich beruflich in einer Sackgasse wähnt, wer Wahloptionen für eine Weiterentwicklung oder den Wechsel der beruflichen Rolle gar nicht hat, fühlt sich gewissermassen als Gefangener der aktuellen Berufssituation. Alle Erkenntnisse über die Entstehung von Burnout und die Entstehung von Problemfällen im Lehrberuf deuten darauf hin, dass die Freiheit, gehen zu können, es besser möglich macht, gut zu bleiben, dass das Gefühl des Bleibenmüssens um jeden Preis stark zu ungünstigen Mustern des Umgangs mit beruflichen Belastungen beiträgt.

Zürich, 14. Dezember 2009 / GL LCH

Kontaktadresse für Rückfragen:

Dr. Anton Strittmatter, Leiter Pädagogische Arbeitsstelle LCH
T +41 32 341 55 01
E a.strittmatter@lch.ch